

Debatte Sri Lanka Abschiebestopp

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 82. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 1. März 2007

Beratung des Antrags der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Undine Kurth (Quedlinburg), Monika Lazar und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Asylsuchende aus Sri Lanka besser schützen

– Drucksache 16/4427 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Michael Leutert, Sevim Daödelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Sri Lanka

– Drucksache 16/4203 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Josef Winkler, Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherheits- und Menschenrechtsslage in **Sri Lanka** – das ist der Inselstaat südlich von Indien –

(Heiterkeit des Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

hat sich im zweiten Halbjahr 2006 und in diesem Jahr nochmals dramatisch verschlechtert. In den deutschen Medien konnten wir erst vorgestern lesen, dass der deutsche Botschafter in Colombo nur knapp einem Anschlag entgangen ist. Anderen Menschen ist es nicht so gut ergangen; es gab einige Verletzte. Die wenigen in Sri Lanka noch tätigen Hilfsorganisationen sehen diesen Anschlag als symptomatisch für die allgemeine Sicherheitslage an, auch für die Art und Weise, wie die Situation dort eskaliert. Hintergrund sind die Kämpfe zwischen der Regierung und den LTTE, den sogenannten Liberation Tigers of Tamil Eelam, den Rebellengruppen im Norden, die von der EU als Terroristen eingestuft werden. Dadurch ist im Prinzip keine geregelte humanitäre Arbeit mehr leistbar. Insbesondere die Arbeit, die in den letzten Jahren für die **Binnenflüchtlinge** in Sri Lanka geleistet wurde, wird immer mehr eingeschränkt. Allein im letzten Jahr sind wieder Zehntausende Menschen zu Flüchtlingen im eigenen Land geworden.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – UNHCR – schätzt die Zahl der derzeit in Sri Lanka befindlichen Binnenvertriebenen auf 500 000. Auf die deutsche Bevölkerungszahl hochgerechnet wären das 2 Millionen Flüchtlinge. Das verdeutlicht die Brisanz der Lage.

Seit dem 11. Dezember letzten Jahres liegt ein aktueller Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Sri Lanka vor, in dem sich meiner Meinung nach sehr klare und bemerkenswerte Sätze zur aktuellen Situation finden. Man fragt sich allerdings, ob diese klaren Sätze auch im zuständigen Bundesamt und bei den Gerichten, die sich mit diesen Fällen befassen, gelesen wurden. Ich zitiere aus dem Bericht vom Dezember 2006. Darin steht, dass sich Sri Lanka seit Ende Juli 2006 „faktisch im Kriegszustand“ befindet. Ich zitiere wörtlich:

Die Auseinandersetzungen ... haben im zweiten Halbjahr 2006 zu einer neuen Welle der Gewalt, einer weitgehenden Verrohung der Sitten und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geführt, die die Regierung zunehmend in die internationale Kritik bringen.

Trotz dieser angespannten Sicherheitslage werden in Deutschland weiterhin Asylsuchende aus Sri Lanka zwangsweise in ihr Herkunftsland zurückgeführt. Das finden wir unerträglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Entscheidungspraxis des bereits erwähnten **Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge** in Nürnberg entspricht nicht den tatsächlichen Schutzbedürfnissen. Die Anträge von Asylsuchenden werden mit dem Argument abgelehnt, es bestehe eine inländische Fluchtalternative.

Auch im Flughafenverfahren werden die Asylanträge von Flüchtlingen aus Sri Lanka weiterhin vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Ihnen wird die Einreise nach Deutschland verweigert, und sie werden auf direktem Weg nach Colombo zurückgeschickt.

Deshalb fordert meine Fraktion erstens einen sofortigen **Abschiebestopp für Asylsuchende aus Sri Lanka**. Das Bundesinnenministerium muss hier schnell gegenüber den Ländern aktiv werden und eine bundeseinheitliche Regelung finden. Im letzten Jahr wurden 94 Menschen nach Sri Lanka abgeschoben. Diese nicht sehr große Zahl erklärt sich daraus, dass es sehr schwierig ist, den Inselstaat Sri Lanka zu verlassen. Eine solche Anzahl von Menschen müsste ein Land wie Deutschland im Übrigen vertragen können.

Zweitens muss das Bundesamt in Asylverfahren von Flüchtlingen die tatsächliche Schutzbedürftigkeit berücksichtigen. Das heißt konkret, dass Tamilen aus dem Norden und Osten des Landes sowie aus Colombo als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden müssen. In diesen Fällen besteht nun wirklich keine inländische Fluchtalternative. Diese Meinung vertritt übrigens auch der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Die Flüchtlinge, die nicht individuell verfolgt werden, sollten zumindest einen Abschiebungsschutz erhalten.

Drittens meine ich, dass insbesondere die Regelung im Rahmen des Flughafenverfahrens nach § 18 a Asylverfahrensgesetz genutzt werden sollte, um Flüchtlingen die Einreise zu gestatten, statt diese Fälle als offensichtlich unbegründet abzulehnen. Es ist offensichtlich unbegründet, diese Menschen abzuschicken. Das ist die richtige Schlussfolgerung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Zurzeit befinden sich noch drei Tamilen in der gefängnisähnlichen Einrichtung in Frankfurt. Ich meine, sie sollten nicht nach Colombo zurückgeschickt werden, sondern nach Deutschland einreisen können.

Es gibt im Übrigen – ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin – ein weiteres Indiz dafür, dass meine Darstellung nicht völlig an der Lage vorbeigeht. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vergibt keinerlei Gelder mehr, weil es die Lage für Aufbauhelfer in Sri Lanka als viel zu gefährlich ansieht. Gleichzeitig lassen aber andere Ressorts der Bundesregierung zu, dass Flüchtlinge in genau diese gefährliche Situation abgeschoben werden. Wir fordern daher, dass das geändert wird. Ich bitte Sie dabei um Ihre Unterstützung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Burkhardt Müller-Sönksen [FDP] und der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Hans-Werner Kammer, CDU/CSU-Fraktion.

Hans-Werner Kammer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über derartige Anträge, wie sie der Kollege Winkler eben für Bündnis 90/Die Grünen begründet hat und wie sie insbesondere von der Linkspartei vorgelegt werden, haben wir in diesem Haus schon häufiger beraten. Es geht dabei wieder um die

Frage: Genereller Entscheidungsstopp bzw. Abschiebestopp oder Einzelfallprüfung? Diesmal geht es um Flüchtlinge aus Sri Lanka. Ich finde es interessant, mit welcher Energie sich die Linksfraction wieder einmal zum Wächter der Menschenrechte in aller Welt aufschwingt, um unter diesem Vorwand die konsequente und nachhaltige Flüchtlingspolitik Deutschlands auszuhebeln, wie sie in diesem Hohen Haus betrieben wird. Ich sage ausdrücklich an die Adresse der Altvorderen der Linksfraction: In Ihrem untergegangenen Staat gab es offiziell keine Flüchtlingsproblematik. Es wollte niemand kommen und sie wollten niemanden herauslassen. Insofern sind das hier immer wieder Lehrstunden für Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: „Chile“ sage ich nur!)

– Hören Sie einfach zu!

Zur Lage vor Ort: Nach dem Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes ist im Norden von Sri Lanka aufgrund der mit massiver Waffengewalt ausgetragenen Konflikte von einer extremen Gefahrensituation auszugehen. Wie angespannt die **Situation im Norden** ist, hat sich am vergangenen Dienstag bei dem Anschlag der größten tamilischen Separatistenorganisation LTTE auf eine Delegation von Regierungsvertretern und Diplomaten gezeigt. Zum Glück ist unserem deutschen Botschafter Jürgen Weerth nichts geschehen. Der italienische Botschafter jedoch musste sich einer Operation unterziehen. Von dieser Stelle aus wünschen wir ihm und allen anderen Verletzten eine baldige Genesung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den **östlichen Gebieten** stellt sich die Lage differenzierter dar. Landesweit ist jedoch nicht von einer extremen Gefahrensituation auszugehen. Das einseitige Plädoyer im Antrag der Linkspartei zugunsten eines generellen **Entscheidungsstopps** betreffend Flüchtlinge aus Sri Lanka ist zu undifferenziert. Ein Entscheidungsstopp kann im Hinblick auf die zweifellos schwierige Lage in Sri Lanka nicht der richtige Weg sein. Mit Ihrem Antrag springen Sie wieder einmal zu kurz. Entscheidungsstopps bekämpfen bestenfalls die Symptome des Problems, nicht aber die Wurzeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese liegen bei den Konfliktparteien, der singhalesisch geführten Regierung und der LTTE.

Dabei wendet sich der **Terror der LTTE** nicht nur gegen die Volksgruppe der Singhalesen und gegen die von ihnen gestellte Regierung in Colombo, sondern auch gegen Tamilen, die nicht mit dieser Organisation sympathisieren. Die Gewaltbereitschaft der LTTE hat sich nach dem Ausstieg aus dem Friedensprozess, der unter Federführung Norwegens mühsam in Gang gebracht wurde, drastisch erhöht. Im vergangenen Jahr hat die EU deshalb diese Organisation als terroristische Vereinigung eingestuft. Auch die vom Verfassungsschutz nachgewiesenen Aktivitäten der LTTE in Deutschland zeigen, dass diese Gruppe wieder verstärkt auf Terror setzt. Nach wie vor werden auch in Deutschland von tamilischen Landsleuten Spendengelder für angebliche Entwicklungshilfen erpresst, um damit unter anderem Terroraktionen zu finanzieren. Das sollten Sie bedenken.

Dies wird im Übrigen auch von führenden Menschenrechtsorganisationen ausdrücklich bestätigt. Danach werden durch die LTTE in westeuropäischen Ländern in großem Stil Gelder von Landsleuten zur Finanzierung des Terrors in Sri Lanka erpresst. Wenn wir auf eine Überprüfung im Sinne des § 60 Abs. 8 des Aufenthaltsgesetzes verzichteten und nicht mehr erfassten, welche Personen in Deutschland in Verbindung mit der LTTE und deren Tarnorganisationen stehen, dann wäre das in meinen Augen eine Bankrotterklärung gegenüber den kriminellen Machenschaften ausländischer Terrorbanden in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war aber nicht aus unserem Antrag!)

Schon allein deshalb muss es bei der **Einzelfallprüfung** im Asylverfahren bleiben. Wir dürfen die terroristischen Machenschaften der LTTE in Deutschland zudem – das sage ich ausdrücklich – nicht noch durch Sozialleistungen aus dem Portemonnaie unserer Steuerzahler mitfinanzieren. Dafür hat, so glaube ich, nur die Linksfraction in diesem Haus Verständnis. Für alle übrigen Flüchtlinge aus Sri Lanka sei im Übrigen auch im Hinblick auf den Antrag der Grünen, Herr Winkler, angemerkt, dass aufgrund der aktuellen Lage seitens des BAMF Schutz durchaus gewährt wird und vermehrt positive Entscheidungen zu erwarten sind. Die LTTE muss sich vom Terror abwenden. Dann kann sie auch wieder als Verhandlungspartner für den Friedensprozess gelten.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es nicht! Es geht hier um Flüchtlingsschutz!)

Ferner muss sie ihren Alleinvertretungsanspruch für die tamilische Bevölkerung aufgeben. Aber auch die von singhalesischen Hardlinern geführte Regierung fällt durch verstärkte Gewaltanwendung auf. Insbesondere die tamilischen Einwohner in der Hauptstadt Colombo leiden unter Repressionen durch die staatlichen Sicherheitsorgane. Dazu gehören Mittel wie willkürliche Schikanemaßnahmen und Deportationen. Die Allparteienallianz der Singhalesen muss die Spirale der Gewalt durchbrechen, indem sie auf staatliche Willkür verzichtet.

Wir hier können die Probleme in Sri Lanka nicht lösen, indem wir unsere bewährte Asylpolitik über Bord werfen; vielmehr muss es gelingen, den **Friedensprozess** wieder in Gang zu bekommen. Dazu muss die internationale Gemeinschaft auf die Konfliktpartner Druck ausüben, damit der Waffenstillstand von 2002 wieder eingehalten wird und die Beteiligten wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren. Dies gilt für die LTTE ebenso wie für die singhalesische Regierung in Colombo, welche den Tamilen ein Selbstbestimmungsrecht abspricht. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der LTTE und der Regierung gefährden zudem die humanitäre Hilfe im Norden und im Nordosten von Sri Lanka. Mit ihren zum Teil mörderischen Übergriffen auf die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen treffen die Konfliktparteien jedoch nicht nur die Entwicklungshelfer, sondern auch die eigene Bevölkerung. Diese Erkenntnis hat sich bei den Konfliktparteien offenbar noch nicht durchgesetzt. Zudem hemmt der bewaffnete Konflikt die für das Land so wichtige touristische Entwicklung.

Eine einfache Änderung der Asylpolitik, wie vom Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei hier beantragt, ist ein sehr stumpfes Schwert im Kampf gegen die humanitäre Katastrophe. Mit Ihren Anträgen springen Sie schlichtweg zu kurz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein **Gesamtkonzept** muss her. Ich bin deshalb dem Vorsitzenden der AG für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Kollegen Dr. Ruck, sehr dankbar, dass unter Federführung des Kollegen Klimke derzeit ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet wird.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der Zwischenzeit wird abgeschoben!)

Wir brauchen, wie in diesem Papier zu Recht gefordert, eine Sri-Lanka-Politik aus einem Guss.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin Vorsitzender der deutsch-südasiatischen Parlamentariergruppe!)

Nach der Tsunamikatastrophe hat allein die Bundesrepublik bisher fast 60 Millionen Euro in den **Wiederaufbau** in Sri Lanka gesteckt. Es kann daher nicht sein, dass die Behörden den Hilfsorganisationen bürokratische Steine in den Weg legen und ihnen den Zugang zu den tamilischen Gebieten erschweren. Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir auf die singhalesische Regierung diesbezüglich mehr Druck ausüben. Wir müssen die Bewilligung weiterer Gelder an Bedingungen für die Konfliktpartner knüpfen. Es muss Deutschlands Bestreben sein, auf einen Gewaltverzicht der Konfliktparteien hinzuwirken, damit für die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen wieder ein sicheres Arbeiten möglich wird, damit eine humanitäre Katastrophe abgewendet wird und damit die Beteiligten langfristig wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren. Deshalb kann ich Sie nur auffordern: Unterstützen Sie unsere Sri-Lanka-Politik aus einem Guss. Stückwerk bringt uns nicht weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Hartfrid Wolff, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Menschenrechtslage in Sri Lanka hat sich wieder deutlich verschlechtert. Schon 1983 entbrannte ein Bürgerkrieg im Inselstaat. Die demokratisch gewählte Regierung stand in einem bewaffneten Kampf gegen die tamilische Separatistenorganisation LTTE, die im Norden und Osten des Landes einen unabhängigen Staat der Tamilen anstrebte.

Im Februar 2002 wurde ein **Waffenstillstandsabkommen** zwischen Regierung und LTTE unterzeichnet. Die Friedensverhandlungen, von Norwegen vermittelt, sind allerdings seit 2003 – leider – wieder ausgesetzt. Nach der Wahl von Präsident Rajapakse im November 2005 kam es erstmals im Februar 2006 wieder zu direkten Gesprächen zwischen der Regierung und der LTTE. Danach nahmen die Verletzungen des Waffenstillstands mit wochenlangen Kämpfen an verschiedenen Orten

im Osten und Norden des Landes, die nach Regierungsangaben mehr als 3 000 Tote gefordert haben, wieder deutlich zu. Es handelt sich um einen wahrlich leider schon sehr lange bestehenden Konflikt.

Die Regierung und die wichtigste Oppositionspartei, UNP, haben im Oktober 2006 eine Zusammenarbeit vereinbart, vor allem auch, um eine Lösung des jahrzehntelangen ethnischen Konflikts zu erreichen. Da die LTTE als terroristische Organisation auch außerhalb des Tamilengebietes gegen ihre Gegner vorgeht, ist die **Menschenrechtslage** in Sri Lanka insgesamt schwierig.

Auch seitens der Regierung von Sri Lanka ist angesichts der Bürgerkriegssituation wohl nicht zu erwarten, dass die Menschenrechtslage kurzfristig verbessert werden kann, wenn kein Waffenstillstand erreicht wird.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Leider!)

Der **UNHCR** hat seine Stellungnahme überarbeitet und ist nunmehr auf der Grundlage intensiver Recherchen, auch seriöser Recherchen, zu der Einschätzung gelangt, dass sich die Sicherheitslage in Sri Lanka deutlich verschlechtert hat. Pro Asyl teilt diese Auffassung.

Ein genereller **Abschiebestopp**, wie ihn Grüne und Linkspartei fordern, birgt allerdings auch einige Risiken. Vor allem kann eine so totale Unterschutzstellung von Personen aus Sri Lanka dazu führen, dass terroristische Aktivitäten dann allerdings auch in Deutschland unterstützt werden. Insofern ist auch immer Vorsicht geboten und dieser Aspekt nicht ganz zu vernachlässigen, lieber Herr Kollege Winkler.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Gerade vor dem Hintergrund der Verantwortung für andere Fälle muss die Notwendigkeit eines Abschiebestopps in jedem Einzelfall genau geprüft werden. Der generelle Abschiebestopp ist ein politisches Instrument im Falle einer akuten Entwicklung, die rasches Handeln erfordert. Dieses Instrument darf nicht – das sagen alle Organisationen – inflationär verwendet werden.

Der Bürgerkrieg in Sri Lanka ist unzweifelhaft eine langfristige Entwicklung. Allerdings hat sich die Lage dort zuletzt so akut verschärft, dass die zuständigen deutschen Stellen ihren Umgang mit der Situation überdenken müssen.

(Beifall des Abg. Christoph Strässer [SPD])

Es ist deshalb unterstützenswert, auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dahin gehend einzuwirken, dass es Widerrufe von Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen aussetzt, es sei denn, dass die Betroffenen von hier aus Unterstützungsmaßnahmen für terroristische Ziele organisieren.

Es ist darüber hinaus notwendig, Flüchtlinge aus Sri Lanka nicht im **Flughafenverfahren** abzuweisen und ihre Asylantragstellung nicht als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, dass die Menschenrechtslage in Sri Lanka weiterhin der kritischen Aufmerksamkeit bedarf. Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes sind entscheidend und müssen auch klar sein. Daraus müssen sich entsprechende Konsequenzen ergeben. Die FDP stellt sich deshalb trotz manch differenzierter Erwägungen auf die Seite von Grünen und Linkspartei: Sie tritt für eine humanitär orientierte Hilfe für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Sri Lanka ein.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Rüdiger Veit, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rüdiger Veit (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich auch die mir zur Verfügung stehende Redezeit von neun Minuten nicht annähernd ausschöpfen werde, so sollte dies nicht dem Eindruck Vorschub leisten, dieses Thema interessiere uns nicht oder wir hätten hierzu keine Position. Das Gegenteil ist richtig.

Von meinen Vorrednern ist zu Recht darauf hingewiesen worden – insofern kann ich kürzen –, dass die aktuelle **Sicherheits- und Menschenrechtslage** in Sri Lanka sich kontinuierlich verschlechtert hat, und zwar nicht nur bis zum Ende des Jahres 2006, sondern auch im Januar und, wie die letzten

Presseberichte zeigen – das ist richtig zitiert worden –, ebenfalls im Februar. Das haben darüber hinaus der UNHCR in seiner Stellungnahme vom Januar und das Auswärtige Amt in Berichten per 31. Dezember 2006 und in einem sogenannten Ad-hoc-Lagebericht per 31. Januar 2007 festgestellt; ihre Schilderungen sind eindringlich und besorgniserregend.

Wir wissen aus den Berichten, dass bei in der Tat über 500 000 Flüchtlingen in Sri Lanka selbst nur noch unter sehr engen Voraussetzungen nur noch für sehr wenige Menschen und auch regional nur sehr begrenzt überhaupt noch **inländische Fluchtalternativen** existieren.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lange noch?)

Das muss das Bundesinnenministerium – dem Vernehmen nach geschieht das dankenswerterweise auch – im Kontakt mit dem Auswärtigen Amt noch weiter ausloten.

Wir wissen auch, dass von den über 30 000 Menschen aus Sri Lanka, die sich im Bundesgebiet aufhalten, insgesamt 2 271 ausreisepflichtig gewesen sind. Wir wissen ferner, dass 113 Asylverfahren sowie 377 Verfahren auf Widerruf der Asylanerkennung anhängig waren.

Nun ist bei dem, was wir hier stets und ständig tun, die Zuständigkeitslage zu beachten. Es ist nun einmal in erster Linie die **Zuständigkeit** der Länderinnenminister und -senatoren gegeben, wenn es um generelle Abschiebeverbote gemäß § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes geht. Wenn diese Abschiebestopps länger als sechs Monate dauern sollen, bedürfen sie nach § 23 in Verbindung mit der schon genannten Vorschrift der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern. Das Bundesministerium des Innern – darauf will ich ausdrücklich hinweisen – hat natürlich eine beratende, koordinierende und auch anregende Funktion, auch und gerade im Blick auf eventuelle Beschlüsse der Innenministerkonferenz. Deswegen werden wir im Innenausschuss eingehend beraten müssen, finde ich, was tatsächlich jetzt in den Abschiebebehörden, also in den Länderministerien und den ihnen nachgeordneten Ausländerbehörden, geschieht.

Eine Idee, die mir dabei spontan kommt, ist, vielleicht den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, den bayerischen Innenminister Beckstein, vielleicht aber auch den Sprecher der A-Länder-Innenminister, Herrn Senator Körting aus Berlin, oder den Sprecher der B-Seite, Herrn Innenminister Bouffier aus Hessen, zu bitten, einmal über die **aktuelle Praxis** zu berichten. Wenn sich alle einig wären, könnte die Innenministerkonferenz sogar im Umlaufverfahren einen generellen Abschiebestopp beschließen.

Was nun die bundesunmittelbare Zuständigkeit angeht, ist die Lage wie folgt: Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** – ich habe mich heute dessen noch einmal vergewissert – bearbeitet derzeit Verfahren auf Widerruf der Asylanerkennung nicht. Es gibt dort praktisch einen Bearbeitungs- und Entscheidungsstopp. Bei der Stellung von Asylanträgen und ihre Bearbeitung – auch bei solchen im Bereich des Flughafenverfahrens; hier vorzugsweise beim Frankfurter Flughafen – wird eine besonders sorgfältige und vorsichtige Einzelfallprüfung vorgenommen, um zu klären, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling oder die Zuerkennung von Abschiebeschutz vorliegen. Dabei wird es jetzt wohl vermehrt zu positiven Entscheidungen kommen. Ich begrüße das außerordentlich.

(Beifall bei der SPD)

In der Außenstelle des Bundesamts in Frankfurt, also im sogenannten **Flughafenverfahren**, werden seit Bekanntwerden des Ad-hoc-Berichts des Auswärtigen Amts vom 31. Januar keine Anträge mehr als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Herr Kollege Winkler, wenn sich noch drei Personen in der Frankfurter Unterkunft aufhalten, bin ich gern bereit, auch mit Ihnen gemeinsam zu klären, aus welchen Gründen das so ist und ob das weiterhin so sein muss.

Ich will noch ein Wort der Beruhigung in Richtung des Kollegen Kammer, aber ein bisschen auch in Richtung des Kollegen Wolff sagen. Es ist zu Recht gemahnt worden: Bei alledem müssen wir darauf achten, dass wir auch im Sinne der Anwendung des **§ 60 Abs. 8 des Aufenthaltsgesetzes** – ich kann mir nicht vorstellen, dass diesbezüglich überhaupt ein Gegensatz hier im Hause besteht – nicht Leute zu uns lassen und als Flüchtlinge anerkennen, die entweder eine schwerwiegende Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder der Allgemeinheit darstellen oder schwerer politischer oder auch nichtpolitischer Verbrechen, beispielsweise in ihrem Heimatland, oder auch des internationalen Terrors verdächtig sind. Die wollen wir hier nicht haben. Ich wiederhole aber: Das dürfte allgemeine Meinung sein.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Selbst wenn wir zu einem generellen Abschiebestopp kämen, schlosse das nicht aus, dass wir uns die besonders anschauen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Voraussetzung!)

Ich darf zusammenfassend feststellen: Für den Umgang mit Flüchtlingen muss das gelten, meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir alle in der Fahrschule schon einmal in ganz anderem Zusammenhang gelernt haben. Dort haben wir nämlich in Bezug auf das Überholen gelernt: Im Zweifel nie. – Deswegen muss auch bei Flüchtlingen gelten: Im Zweifel dürfen sie nie in eine Situation abgeschoben werden, wo Leib und Leben gefährdet sind. – Auch darüber sind wir uns hier, glaube ich, einig.

(Beifall des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Soweit die bundespolitische Verantwortung angesprochen ist, wird dem Anliegen der Antragsteller, glaube ich, weitgehend Rechnung getragen, jedenfalls jetzt – ich betone noch einmal: jetzt –: Individuelle Entscheidungen bzw. Entscheidungsstopp und keine Ablehnung mehr als „offensichtlich unbegründet“. Soweit es um die Verantwortung der Bundesländer geht, empfehle ich – wie geschehen – die differenzierte Behandlung im Innenausschuss mit den zuständigen Landesinnenministern und -senatoren.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Ulla Jelpke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier nicht zum Schattenboxen von Herrn Kammer auslassen. Ich würde ihm aber doch empfehlen, sich zu diesem Thema sachlich kompetenter zu äußern. Ich finde, das Thema ist viel zu ernst, um die Redezeit mit Ausführungen darüber zu füllen, was die DDR möglicherweise für eine Flüchtlingspolitik betrieben hat. Ich glaube, wenn wir diese Debatte hier führten, würden Sie, gerade, was Chile angeht, nicht besonders gut dastehen.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen hat einen dringenden Appell an die Bundesrepublik gerichtet, Flüchtlinge aus Sri Lanka aufzunehmen. Etwa eine halbe Million Menschen sind dort innerhalb des eigenen Landes auf der Flucht. Die Zivilbevölkerung gerät mehr und mehr zwischen die Fronten. In Colombo und in den Vorstädten sind die Menschen von willkürlichen Polizeimaßnahmen bedroht. Demonstrationen für Frieden und Aussöhnung werden von bewaffneten Banden überfallen. Journalisten werden verschleppt und getötet. Unliebsame Persönlichkeiten lässt die Regierung verschwinden.

Dennoch hielten es Vertreter des Innenministeriums in der Sitzung des Menschenrechtsausschusses am 17. Januar nicht für notwendig, Flüchtlinge aus Sri Lanka aufzunehmen. Das bringt die deutsche Flüchtlingspolitik auf den Punkt: Hier wird ganz offensichtlich eine **Abschottungspolitik** praktiziert. Es kann nicht bestritten werden – das hat auch die Debatte gezeigt –, dass Menschen in Sri Lanka Krieg und Verfolgung zu erleiden haben. Ihre Anerkennung als Flüchtlinge wird ihnen dennoch verwehrt.

Das Bundesinnenministerium weist auf angeblich bestehende landesinterne **Fluchtalternativen** hin. Dagegen hat das Auswärtige Amt in der Sitzung des Menschenrechtsausschusses konstatiert, dass sich das Land seit Juli 2006 im Kriegszustand befinde. Überall müssen Tamilen und Muslime mit Übergriffen rechnen. Im genannten Appell des UN-Flüchtlingskommissars wird die Lage in Sri Lanka ausführlich geschildert. Demnach gehen von allen am Bürgerkrieg beteiligten Parteien massive Menschenrechtsverletzungen aus. Eine landesinterne Fluchtalternative gebe es also nicht, sagt auch der Flüchtlingskommissar.

Es hat sich erst vorgestern wieder gezeigt, dass die Zentralregierung die Situation nicht unter Kontrolle hat und keine **Sicherheit** gewährleisten kann – Herr Kammer hat es schon erwähnt –: Der deutsche Botschafter ist bei einer Reise durch Sri Lanka einem Angriff bewaffneter Kräfte knapp

entkommen; der italienische Kollege wurde verletzt. Herr Kammer, gerade das sollte für uns ein Grund sein, über Flüchtlingsschutz nachzudenken.

Flüchtlinge aus Sri Lanka, die am **Flughafen** in Frankfurt ankommen, dürfen dennoch – Kollege Winkler hat das schon deutlich gemacht – nicht in die Bundesrepublik einreisen. Im Schnellverfahren wird behauptet, dass gestellte Asylanträge „offensichtlich unbegründet“ seien. Kollege Veit hat deutlich gemacht, dass wir im Innenausschuss über diese Fragen diskutieren werden. Selbst wenn sich die Praxis aktuell geändert hat, steht fest, dass es seit August 2006 am Frankfurter Flughafen Rückschiebungen gegeben hat.

Die Bundesrepublik verstößt mit diesen Rückweisungen eindeutig gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Das ist meiner Meinung nach nur die eine Seite des Skandals; die andere Seite ist, dass es nach meinen Informationen – Herr Veit, auch das gilt es zu überprüfen – Verfahren auf **Widerruf der Asylanerkennung** gegen Menschen aus Sri Lanka gibt. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie behaupten, dies geschehe nun nicht mehr. Wenn das stimmt, ist das natürlich ein Fortschritt. (Rüdiger Veit [SPD]: Ich habe heute noch einmal nachgefragt!)

Auf jeden Fall halte ich es für wichtig, dass die zurzeit hier geduldeten Menschen – ich weiß nicht, ob es im Moment 1 200 oder 2 000 sind, wie Herr Veit gesagt hat – einen Abschiebeschutz erhalten. Deswegen treten wir mit unserem Antrag – die Intention des Antrags der Grünen ist ja sehr ähnlich – für einen Abschiebestopp ein. Ich hoffe, wir werden eine erfolgreiche Beratung haben.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4203 zu Tagesordnungspunkt 18 b an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/4427 zu Tagesordnungspunkt 18 a soll an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.